

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/db1971cc-5e42-365f-9a61-21fa43bda09c>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Hessische Bauordnung (HBO)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	HBO
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Hessen
<b>Gliederungs-Nr.</b>	361-123

## § 13 HBO - Schutz gegen schädliche Einflüsse

<sup>1</sup>Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, Einflüsse der Witterung, pflanzliche oder tierische Schädlinge oder durch andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen. <sup>2</sup>Baugrundstücke müssen für Anlagen geeignet sein.

